

Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Rolf Radermacher
anlässlich der Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2025 der Stadt Brühl
in der Ratssitzung am 28.10.2024

Sperrfrist: 28.10.2024, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Jahresabschluss 2023 und laufender Haushalt 2024	4
1.2 Jahresabschluss 2023	4
1.3 Prognose Haushalt 2024	4
1.2.1 Konsumtive Seite	4
1.2.2 Investive Seite	5
1.2.3 Schuldenentwicklung in 2023/2024	5
2 Nachwirkung Neutralisierung, Rechtsänderungen im Rahmen der Planaufstellung, Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushaltswirtschaft	6
2.1 Nachwirkung Neutralisierung	6
2.2 Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF	6
2.3 Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushaltswirtschaft	7
3 Haushaltsentwurf 2025	8
3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen im Entwurf 2025	8
3.1.1 Ordentliche Erträge	8
3.1.2 Ordentliche Aufwendungen	12
3.2 Ergebnisplanzahlen 2025 zusammengefasst	14
3.3 Eckdaten Gesamtfinanzplan (GFP) investiv	15
4 Risikoeinschätzung zum Haushaltsentwurf 2025	16
5 Entwicklung Allg. Rücklage und 5%-Hürde und HSK-Pflicht	17
6 Verwaltungsinterne Beratungsstände bis zum Haushaltsentwurf 2025	17
7 Schlusswort	19
8 Danksagungen	20

Folie 1 - Deckblatt

Einleitung

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen wie immer überwiegend auf **finanzielle** Eckpunkte beschränken.

Folie 2 - Agenda

Dabei werde ich im Wesentlichen:

- eine Kurzübersicht über das abgelaufene und das laufende Jahr geben
- einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung des Haushaltsrechts bezogen auf die Planaufstellung vorstellen
- größere Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans gegenüber den Vorjahren aufzeigen
- die Gesamtzahlen im konsumtiven Ergebnisplan und im investiven Finanzplan erläutern
- den Sachstand zur HSK-Pflicht und zu den Konsolidierungsbemühungen skizzieren und
- in einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen.

In den nächsten Tagen stehen dieser Haushaltsentwurf und die dazu gehaltenen Etatreden wie gewohnt im Internet zur Verfügung, ebenfalls in Form des interaktiven Haushalts. Die angeforderten Druckexemplare liegen inzwischen in den Fraktionszimmern bereit.

Die Folien zu meiner jetzt gehaltenen Etatrede müssten inzwischen der Vorlage zur Einbringung beigelegt sein, so dass Sie diese heute Abend auch an Ihrem Tablet verfolgen können.

Übrigens beide Reden sind hier in Kurzfassung gehalten. In den im Internet abgelegten Langfassungen sind einige Themen deutlich ausführlicher dargestellt.

Folie 3 - Abkürzungen

Auf Folie 3 habe ich einige häufiger verwendete Abkürzungen erklärt.

Folie 4 - Analysehilfen und Veränderungen zum Haushalt 2025

Verschiedene zusammenfassende Analysehilfen wie der diagramm- und grafikunterstützte Vorbericht, finanzwirtschaftliche Kennzahlen und weitere Erläuterungen auf einer aggregierten Ebene sollten Ihnen auf wenigen Seiten den Haushalt näherbringen.

Meine Reden sind in Struktur und Aufbau immer ähnlich gehalten, u.a. auch damit schnell eine einfache Vergleichbarkeit der wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren möglich ist. Es wiederholt sich also einiges, mit aktualisierten Zahlen.

1 Jahresabschluss 2023 und laufender Haushalt 2024

Im Entwurf 2025 werden die Ergebniszahlen 2023 und die Planzahlen 2024 als Vergleichswerte mit angeboten. Deshalb zuerst ein paar Worte zu diesen beiden Jahren.

Folie 5 - Sachstand Jahresabschluss 2023

1.2 Jahresabschluss 2023

Entgegen einem geplanten Defizit von 26,9 Mio. € sieht der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ein Defizit von 6,4 Mio. € vor, ohne Neutralisierung betrachtet, die ab 2024 entfällt, hätte das Defizit schon 12,3 Mio. € betragen.

Die Verbesserung von 20,5 Mio. € ergibt sich zum einen auf der Ertragsseite durch eine Verbesserung insbesondere bei den Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre und auf der Aufwandsseite über alle Kontengruppen verteilt.

Das Defizit von 6,4 Mio.€ wird über die Ausgleichsrücklage abgedeckt, die damit einen Stand Ende 2023 von gut **10 Mio. €** aufweist.

Investiv sind wir in 2023 wie auch in Vorjahren mit 37,2 Mio. € weit hinter den geplanten Ausgaben von 112,0 Mio. € zurückgeblieben. Auf diese Tatsache werde ich noch mehrmals zu sprechen kommen.

1.3 Prognose Haushalt 2024

Nun ein paar Worte zum laufenden Haushalt 2024.

1.2.1 Konsumtive Seite

Folie 6 - Prognose Haushalt 2024

Laut Ihnen vor kurzem vorgelegter Prognose wird das geplante Defizit 2024 von 20,4 Mio. € nur geringfügig unterschritten, insbesondere auch deshalb, weil die Planung des Haushalts 2024 sehr restriktiv erfolgte.

Feststellung zur aktuellen Haushaltssituation:

Nach einem **Defizit im Jahresabschluss 2023 (ohne Neutralisierung betrachtet) von 12,3 Mio. € muss für 2024 mit einer weiteren deutlichen Steigerung des Defizits Richtung 20 Mio. € gerechnet werden, insbesondere verursacht durch die in 2024 neu zu berücksichtigende Tarifierhöhung von über 11%.**

Es ist also davon auszugehen, dass die noch bestehende Ausgleichsrücklage von 10,27 Mio. € im Jahresabschluss 2024 zur Abdeckung des Defizits 2024 bei weitem nicht ausreichen wird, sondern jetzt **erstmalig nach 2015 auch die Allgemeine Rücklage mit ca. 10 Mio. € massiv zur Abdeckung herangezogen werden muss.**

Damit wäre das Jahr 2024 das erste von 2 Jahren, wo eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage über 5% notwendig wird, so dass das Jahr 2025 mit einer Entnahme unter 5% aufgestellt werden muss, um nicht jetzt schon mit diesem Haushalt 2025 eine HSK-Pflicht auszulösen.

Folie 7 - Investitionen 2024

1.2.2 Investive Seite

Die Ausführung der investiven Seite in 2024 zeigt das gleiche Bild wie die Jahre zuvor: Auch 2024 werden wir, wie in Vorjahren, mit der Umsetzung von Investitionsvorhaben deutlich hinter der Planung zurückbleiben. Ich erwarte hier statt den zur Verfügung stehenden 120,4 Mio. € tatsächlich nur eine Ausgabe von ca. 45 Mio. €.

Folie 8 - Schuldenentwicklung und Zinsbelastung bis 2024

1.2.3 Schuldenentwicklung in 2023/2024

Abschließend noch ein Blick auf den Schuldenstand und die Zinsbelastung wie sie sich bis Ende 2024 darstellt.

Drei Aussagen sind hierzu zu machen:

- Corona und Energiekrise haben seit 2020 den Liquiditätskreditstand stark anwachsen lassen, insbesondere wegen ausfallender Steuereinnahmen und hoher Energiepreise.
- Da deutliche Anzeichen auf eine Zinswende hindeuteten und der Negativzinseffekt entfallen ist, wurden in 2022/2023 die verzögerte Investitionskreditaufnahme der Vergangenheit verstärkt nachgeholt.
- Deutlich erhöhte Zinsaufwendungen aufgrund der Zinswende für diese erhöhten Liquiditätskredite und Zinsen für Kreditneuaufnahmen im investiven Bereich belasten den Haushalt zunehmend.

Bezüglich der hohen Liquiditätskredite und deren Zinsbelastung brauchen wir dringend Lösungen durch das Land in Form der seit Jahren schon diskutierten Altschuldenhilfe.

Folie 9 - Auswirkung Neutralisierung in den Jahren 2020-2023

2 Nachwirkung Neutralisierung, Rechtsänderungen im Rahmen der Planaufstellung, Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushaltswirtschaft

2.1 Nachwirkung Neutralisierung

Ein Wort zum Stand der Neutralisierung.

Die Neutralisierungsmöglichkeit **der negativen Folgen von** Corona-Pandemie und Ukrainekrieg ist ab 2024 im Haushalt entfallen.

Wir haben durch diesen „Buchungstrick“ die Haushalte 2020 bis 2023 um ca. 22,3 Mio. € entlasten können.

Nur: Drei damit einhergehende Tatsachen müssen uns bewusst sein:

- Die damit zusammenhängende Liquidität fehlt uns jetzt schon und belastet uns mit ca. 900.000 € Zinsaufwand jährlich.

- Ab 2026 kommt dann voraussichtlich noch die aufwandswirksame Auflösung der angesammelten Neutralisierungsbeträge mit ca. 450.000 € dazu, sodass wir dann aus diesem „billigen Buchungstrick“ eine jährliche Doppelbelastung im Haushalt von 1,35 Mio. € haben werden.

- Die vom Land als kreditierte Aufstockung gewährte Erhöhung der Finanzausgleichsmasse zur Unterstützung in Coronazeiten, soll nun über eine Reduzierung der Finanzausgleichsmasse ab 2025 von den Kommunen wieder zurückgeholt werden.

Auch hier brauchen wir dringend Lösungen durch das Land in Form von Regelung zum haushaltsneutralen Umgang mit der Neutralisierung, damit die kommunalen Haushalte nicht im finanziellen Chaos versinken.

Folie 10 - Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF

2.2 Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des NKF

Nun ein paar Worte zur rechtlichen Situation der aktuellen Planaufstellung.

Nach Wegfall der gesetzlich eingeräumten Neutralisierungsmöglichkeit sollte ein 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement jetzt Erleichterungen für Planung und Jahresabschluss bringen.

Zu nennen sind hier insbesondere:

- Erhöhung der Möglichkeit zur Planung eines globalen Minderaufwands von 1% auf 2% der ordentlichen Aufwendungen (für den Brühler Haushalt 2025 wären das gut 3,8 Mio. € statt bisher 1,9 Mio. €)

- Möglichkeit des Vortrags eines Jahresfehlbetrages

Ich stelle hierzu fest, dass ich nach dem billigen Buchungstrick der Neutralisierung, der uns wie gerade dargestellt ab 2026 noch 3-fach nachhaltig belasten wird, auch die jetzt gesetzlich angebotenen Möglichkeiten für völlig ungeeignet halte, die finanzielle Situation der Kommunen zu verbessern.

Die Anwendung beider Instrumente birgt erhebliche haushälterische Risiken und stellt keine echte Hilfe dar, zumal wir dadurch auch keinen Cent mehr in der Kasse haben werden.

Globaler Minderaufwand

Die Bedenken zur Anwendung der Planung eines globalen Minderaufwands haben ich in meiner letzten Etatrede schon dargestellt. Trotzdem habe ich diese gesetzliche erweiterte Möglichkeit nach 2024 auch für 2025 und jetzt mit 3,8 Mio. € auf einem deutlich erhöhten Niveau wieder eingeplant, in der Hoffnung, dass die Jahresergebnisse trotz der restriktiven Planaufstellung nochmals deutlich besser ausfallen als geplant.

Nur zur Klarstellung: die Umsetzung dieses veranschlagten globalen Minderaufwands von 3,8 Mio.€ kann ich zurzeit nicht ansatzweise konkretisieren und stellt damit ein erhebliches Risiko für diesen Haushalt dar.

Vortrag eines Jahresfehlbetrages

Die zweite wesentliche Verbesserung ist die Möglichkeit eines Jahresfehlbetragsvortrags. Die Anwendungsmöglichkeit dieses jetzt gesetzlich neu eingeräumten Instruments wird für den Haushalt der Stadt Brühl nicht gesehen und verbietet sich meiner Meinung nach aufgrund der Haushaltslage der Stadt Brühl auch strikt, weil sie die Defizitabdeckung in zukünftige Jahre verschiebt, wo aber bereits hohe Defizite ausgewiesen werden.

Unabhängig davon kann die Anwendung erhebliche Probleme bei der Genehmigung des Haushalts verursachen.

Nach der, meiner Meinung nach, sehr leichtfertig eingeführten gesetzlichen Regelung in der Gemeindeordnung sieht zumindest die Kommunalaufsicht des REK hierin ein erhebliches Risikopotential für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushalts und hat in einem Anwendungsfall im Erftkreis den Haushalt 2024 nicht genehmigt.

Da die Messlatte für eine Genehmigung bei Ausweis eines Jahresfehlbetragsvortrags durch die Aufsichtsbehörde inzwischen sehr hoch gegangen wird, wurde in diesem Haushaltsentwurf auf die Anwendung verzichtet.

Folie 11 - Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushaltswirtschaft

2.3 Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushaltswirtschaft

Bevor wir zum Haushalt 2025 kommen noch ein paar Anmerkungen zu den allgemeinen Rahmenbedingungen für die öffentliche Haushaltswirtschaft. Ausführungen hat der Bürgermeister bereits getätigt und können in den beiden Etatreden nachgelesen werden.

Auf der Folie sehen Sie noch mal einige negative externe Einflussfaktoren auf die aktuelle Haushaltswirtschaft.

Ich zitiere aus der Pressemitteilung der beiden Spitzenverbände zu einer Haushaltsumfrage, wo deren Vorsitzende unisono erklärten: „Die Ergebnisse der Umfrage sind ein Alarmsignal. Kaum eine Kommune wird in den nächsten 5 Jahren noch einen ausgeglichenen Haushalt fahren. [...] Die Lage ist dramatisch“ Zitatende.

Weitere Aussagen in der Pressemitteilung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Für notwendige zusätzliche Aufgaben, die den Kommunen vom Land aufgebürdet werden, muss gelten „wer bestellt, bezahlt“.
- Die Altschuldenlösung muss jetzt kurzfristig kommen.
- Wir brauchen eine echte und deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung über einen deutlich erhöhten Finanzausgleich.

Ich bezweifle nachdrücklich, dass diese und die eben genannten Forderungen an das Land zeitnah auch nur ansatzweise erfüllt werden.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Finanzsituation kommen wir nun zum Brühler Haushalt 2025.

Folie 12 - Wo kommt das Geld her? (Steuern)

3 Haushaltsentwurf 2025

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen im Entwurf 2025

Zuerst ein paar Anmerkungen zu größeren Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Entwurf 2025 gegenüber Plan 2024 und dem Ist 2023, während Sie einen Blick auf die Folien werfen:

3.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge teilen sich in 8 Ertragsarten auf. Die Entwicklung der vier Größten ist auf der Folie einzeln dargestellt. Die vier kleineren sind zusammengefasst dargestellt.

Steuereinnahmen

Die **Steuern stellen mit 88,3 Mio. €** den größten Einnahmenblock dar und liegen damit deutlich über Ansatz 2024 und nur wenig über Ergebnis 2023, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich ein deutlich erhöhtes Ergebnis 2023 bei den Gewerbesteuererträgen für Vorjahre in 2025 wiederholen wird.

Folie 13 – Entwicklung Steuereinnahmen

Gegenüber Planung 2024 wurde der Ansatz 2025 für Gewerbesteuereinnahmen mit 5,0 Mio. € zwar deutlich erhöht, dies erscheint aber aufgrund des Ergebnisses 2023 und der aktuellen Prognose für 2024 nicht unrealistisch zu sein, ist aber insbesondere bezüglich der Planung von Gewerbesteuernachzahlungen risikobehaftet.

Die Haushaltssituation 2025 mit ihren Finanzplanjahren 2026-2028 macht es aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, ab 2026 eine Gewerbesteuerhebesatzerhöhung einzuplanen, um nicht jetzt schon mit diesem Haushalt 2025 eine HSK-Pflicht auszulösen.

Die Ansätze für die **Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern** (Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung) sollen laut den angewendeten Steigerungsraten aus einem Orientierungsdatenerlass des Landes von September 2024 2025 und Folgejahre weiter ansteigen.

Ein Begleitschreiben der Ministerin relativiert diese Steigerungsraten wieder stark, insbesondere auch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und als Auswirkung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung auf die kommunalen Steuereinnahmen.

Die aktuelle Herbst-Steuerschätzung vom 24.10.2024 bestätigt diese Befürchtung, indem sie im Vergleich zur Schätzung aus dem Vorjahr von kommunalen Steuermindereinnahmen 2024 bis 2028 von 8,5 Mrd. € ausgeht, dabei sind die negativen Folgen des Steuerfortentwicklungsgesetzes noch nicht eingerechnet.

Die Haushaltsansätze dieser fremdbestimmten Steuerbeteiligungen sind also auch risikobehaftet.

Kommen wir zu den Grundsteuern

Zur Grundsteuer B

Wie der Bürgermeister schon ausgeführt hat, ist im Haushaltsentwurf eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform bei der Grundsteuer B vorgesehen, obwohl diese Vorgehensweise der Festlegung aufkommensneutraler Hebesätze für 2025 nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und **die Haushaltssituation eigentlich statt einer Senkung jetzt schon eine massive Hebesatzerhöhung verlangt.**

Die ab 01.01.2025 neu festzusetzenden Hebesätze der Grundsteuer sollen aus zeitlichen Gründen in einer gesonderten Hebesatzsatzung beschlossen werden.

Eine eigentlich jetzt schon notwendige Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B ist in diesem Haushaltsentwurf 2025 nun erst ab 2027 eingerechnet, um nicht jetzt schon mit diesem Haushalt 2025 eine HSK-Pflicht auszulösen.

Vor dem Hintergrund der eingeplanten deutlichen Verringerung von Gewinnrücklage Stadtwerke und Allgemeiner Rücklage ist der Zeitpunkt und die Größenordnung der Hebesatzerhöhung eigentlich zu spät und in nicht ausreichender Höhe geplant.

Folie 14 - Keine Differenzierung beim Hebesatz der Grundsteuer B

Ein paar Anmerkungen zur rechtlich kurzfristig noch eingeführten Differenzierungsmöglichkeit des neugewählten Grundsteuerhebesatzes (der Bürgermeister hat hierzu ja schon Ausführungen gemacht).

Zur rechtlichen Zulässigkeit einer Differenzierung liegen zwei im Ergebnis völlig unterschiedliche Gutachten vor.

Ich sage, wir sollten uns dieses Ei der Differenzierung zumindest für dieses Jahr nicht ins Nest legen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass...

- ...die Kommunen vom Land den schwarzen Peter der rechtsicheren Anwendung sehr kurzfristig zugeschoben bekommen haben.
- ...die Rechtslage bei einer Diff. nicht endgültig geklärt ist.
- ...die Datenbasis noch nicht vollständig feststeht und es technische Probleme bei der kurzfristigen Umsetzung zum 01.01.2025 geben würde
- ... das Klagerisiko nicht einschätzbar ist, im schlimmsten Fall sogar Steuerausfälle drohen.
- ... eine Entlastung für Wohngrundstücke, als Zweck der Einführung dieser Differenzierungsmöglichkeit, sich in Brühl kaum einstellt (durchschnittliche Verbesserung liegt unter 10 € im Monat), während die Nichtwohngrundstücke, wovon auch viele zumindest teilweise Wohnzwecken dienen, bei Differenzierung durch den erhöhten Hebesatz schon eine deutlich höhere monatliche Belastung hätten (knapp 40 €).

Bevor wir also ein unkalkulierbares Risiko in mehrfacher Hinsicht eingehen, lassen sie uns diese Grundsteuerreform erstmal ohne Differenzierung zum 01.01.2025 umsetzen und schauen uns dann in Ruhe und auf der Grundlage einer gesicherten Datenbasis an, ob die Belastungsverschiebungen in Brühl so groß sind, dass eine Differenzierung Sinn macht. Über eine Differenzierung können wir jährlich entscheiden.

Ergänzend noch der Hinweis, dass wir beim Hebesatz der Grundsteuer A im Rahmen der Grundsteuerreform ab 01.01.2025 wegen Geringfügigkeit der finanziellen Auswirkung auf eine aufkommensneutrale Festlegung verzichten und den bisher gültigen Hebesatz beibehalten.

Folie 15 - Wo kommt das Geld her? (Zuwendungen)

Zuwendungen

Kommen wir zu den Zuwendungen.

Die **Zuwendungen stellen mit 18,4 Mio. €** den drittgrößten Einnahmeblock dar **und verringern sich gegenüber 2024 um ca. 5,5 Mio. €**, insbesondere (**s. Folie 16**), weil eine zeitversetzt angerechnete Steuerkraft dazu führt, dass die Schlüsselzuweisung, eine über ein Gesetz jährlich neu festgelegte aufwandsneutrale allgemeine Finanzausgleichszahlung, 2025 5,3 Mio. € niedriger ausfällt.

Folie 17 - Anmerkungen zum Finanzausgleich 2025

Bezüglich weiterer Anmerkungen zu den jährlich neu festzusetzenden Finanzausgleichszahlungen des Landes verweise ich auf die Langfassung der Reden von Bürgermeister und mir im Internet.

Nur so viel an dieser Stelle:

Aufgrund der katastrophalen Haushaltslage der Kommune muss die klare Forderung sein, den Verbundsatz deutlich anzuheben und auf das Zurückfordern der Coronahilfen über den Finanzausgleich zu verzichten.

Folie 18 - Zweckzuweisungen

Neben diesen allgemeinen Zuweisungen gibt es noch die sogenannten Zweckzuweisungen, denen also ein entsprechender Aufwand gegenübersteht, meist mit einem prozentualen Eigenanteil der Kommune.

Diese konsumtiven Zuweisungen betragen in Brühl für 2025 ca. 13,0 Mio. € und liegen damit sogar leicht unter Niveau des Plans 2024).

Zuweisungen haben neben der Verbesserung der Einnahmesituation aber auch noch eine andere finanztechnische Betrachtungsebene. Man muss nämlich sehen, dass wir mit den Zuweisungen, Beispiel Digitalpakt an Schulen, vom Level der Aufgabenerledigung auf ein Pferd gehoben werden, wir dann aber allein dafür verantwortlich sind, auf dem Pferd sitzen zu bleiben, also diesen Level zu halten.

Allein bei der schulischen Digitalisierung verweise ich hierzu auf den deutlich erhöhten schulischen Support (2-3 Stellen) und die Folgekosten der Ersatzbeschaffung, um den mit Fördermitteln aufgebauten Level zukünftig zu halten.

Ich wiederhole mein Zitat aus dem Artikel im Kölner Stadtanzeiger vom 08.09.2023, wo Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetages mit den Worten zitiert wird: „Wenn für den Digitalpakt Schule nicht bald ein Nachfolgeprogramm kommt, drohen die Schulen zu digitalen Investitionsruinen zu werden“. Dieses Zitat gibt genau die Problematik wieder.

Folie 19 - Wo kommt das Geld her? (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**, mit **34,0 Mio. €** der **zweitgrößte Einnahmeblock**, **erhöhen sich 2025** gegenüber 2024 um ca. 1,3 Mio. €. Neben geringen Gebührenerhöhungen ergibt sich die Ansatzsteigerung insbesondere aus Gebührenerhöhungen im Abfall- und Flüchtlingsbereich.

Es handelt sich um Gebührenerhöhungen, die zum Teil schon beschlossen sind oder kurzfristig noch beschlossen werden sollen.

Die Gebührenhaushalte werden regelmäßig im Zuge der Haushaltsberatungen verwaltungsseitig überprüft, um eine möglichst 100%ige Gebührendeckung zu gewährleisten. Dies soll auch zukünftig beibehalten werden. Alles andere wäre in dieser Haushaltssituation nicht zu verantworten.

Deutlich verschärft hat sich die Zuschusssituation bei der Musikschule durch die Umwandlung der Honorarverträge und ich erhoffe mir hier durch die angekündigte Strukturanalyse doch noch das Aufzeigen gewisser Entlastungsmöglichkeiten.

sonstige ordentliche Erträge (Kt.grp. 45)

Erwähnenswert auf der Einnahmeseite ist noch, dass die **sonstigen** ordentlichen Erträge im Plan 2025 4,3 Mio. € höher ausfallen als im Ansatz 2024, insbesondere, weil in 2025 ausnahmsweise noch mal ein höherer Betrag aus der Veräußerung von Grundstücken (3,7

Mio. €) anfällt. Ein einmaliger Sondereffekt, der sich so in den nächsten Jahren nicht wiederholen wird.

Folie 20 - Ertragsseite zusammengefasst

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge 2025 mit 169,5 Mio. € ca. 9,3 Mio. über denen des Planjahres 2024, insbesondere verursacht durch deutlich erhöhte Steuereinnahmen und den einmaligen Sondereffekt von Erträgen aus einem Grundstücksverkauf.

Belastet werden die ordentlichen Erträge, weil die Schlüsselzuweisungen, bedingt durch erhöhte Steuereinnahmen in Vorjahren, deutlich niedriger ausfallen als 2024.

Folie 21 - Wo fließt das Geld hin?

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Kommen wir zu den ordentlichen Aufwendungen.

Auf der Folie sehen Sie, dass die zwei größten Ausgabenblöcke die Personal- und die Transferaufwendungen sind.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- (66,0 Mio. €) zusammen mit den Versorgungsaufwendungen (4,8 Mio. €)** machen mit 70,8 Mio. € mehr als ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen aus und steigen gegenüber dem Plan 2024 (64,25 Mio. €) um 6,6 Mio. € und gegenüber Ist 2023 (54,6 Mio. €) sogar um 16,2 Mio. € an.

Folie 22 - Personalkostenveränderung Plan 2025 Plan 2024

Die Folie zu den Personalkosten zeigt die wesentlichen Ursachen des gestiegenen Ansatzes 2025 zu 2024, insbesondere:

- eingerechnete Tarif- und Besoldungserhöhungen
- 30 neue Stellen aus 2024, die jetzt für ein ganzes Jahr eingerechnet sind
- 31,5 neue Stellen in 2025, die 2025 erstmal nur für ein 1/2 Jahr eingerechnet sind
- deutliche Erhöhung der Pensionsrückstellung

Folie 23 - Personalentwicklung der letzten 10 Jahre und aktuell

Die nachfolgende Folie zeigt, in welchen Bereichen die Stellenverstärkung stattfindet.

Auf den Personaletat ist der Bürgermeister eben bereits eingegangen und die Notwendigkeit neuer Stellen wird im Rahmen der Stellenplanberatung detailliert erläutert.

Außer zur Besetzung eines zusätzlichen Rettungswagens ab 2027 wurden mangels Kenntnis **für die Folgejahre (2026-2028) keine zusätzlichen Stellen einkalkuliert**, und eine Gehaltssteigerung von durchschnittlich 2% eingerechnet.

Wie risikobehaftet diese Planung ist, zeigen die letzten Tarifabschlüsse und die aktuelle Forderung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (8% ab 2025).

Bei gut 66,0 Mio. € Personalkosten (ohne Versorgungsaufwendungen) machen **2% jährlich eine Erhöhung von durchschnittlich 1,32 Mio. € aus**, in drei Jahren baut sich also eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans gegenüber 2025 von ca. 4,0 Mio. € auf, wohl gemerkt, ohne Einrechnung zusätzliche Stellen in den nächsten Jahren und ausgehend von einer jährlichen Tarifierhöhung von 2%.

Ich sehe diese Entwicklung der Personalkosten, die zusätzliche Stellenmehrung einhergehend mit nicht einkalkulierten neuen Stellen für Folgejahre und den nicht feststehenden Tarifierhöhungen für die nächsten Jahre als **hohes Risiko und entscheidendes Problem der Haushaltskonsolidierung an**.

Man muss aber auch klarstellen:

Ohne Aufgaben- und Standardreduzierung kann keine Konsolidierung im Personalkostenbereich erfolgen

Folie 24 - Wo fließt das Geld hin? (Transferaufwendungen ohne Kreisumlage)

Transferaufwendungen

Kommen wir zu den Transferaufwendungen.

Die Transferaufwendungen, also Zuwendungen, die wir an Dritte zahlen, sind ohne Kreisumlage gerechnet mit 43,5 Mio. € der 2. größte Aufwandsbereich und **fallen gegenüber 2024** 4,1 Mio. € höher aus, insbesondere wegen Ansatzserhöhungen der Zuschüsse im Jugendbereich und im Bereich der ÖPNV-Förderung.

Folie 25 - Wo fließt das Geld hin? (Kreisumlage)

Wie immer ein paar Worte zur Kreisumlage, die zu den Transferaufwendungen zählt:

Die Kreisumlagezahlung ist mit über 24,34 Mio. € **unsere größte Aufwandseinzelposition** und steigt gegenüber 2024 um 0,9 Mio. € an trotz einer vorgesehenen Kreisumlagesatzsenkung, weil die Umlagegrundlagen für Brühl 5 Mio. € höher ausfallen.

Bezüglich der Kritikpunkte zur Verabschiedung eines Doppelhaushalts verweise ich auf meinen vorjährigen Etatreden.

Folie 26 - Sachstand Kreishaushalt

Auf eine erste Vorstellung der Eckpunkte des neuen Doppelhaushalts des Kreises haben die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises inzwischen in einer gemeinsamen Stellungnahme geantwortet und eine weitere deutlich erhöhte Kreisumlagesatzsenkung gefordert, vermutlich wie immer ohne nachhaltige Wirkung auf die endgültige Festlegung.

Einige Feststellungen aus der gemeinsamen Stellungnahme sind auf der Folie dargestellt, insbesondere kann es nicht sein, dass eine von den Kommunen in den letzten Jahren „gefütterte“ Ausgleichsrücklage von 169 Mio. € nicht zeitnah der kommunalen Familie größtenteils zurückgegeben wird.

Ein %-Punkt Senkung würde für Brühl eine Verbesserung von 831.000 € bedeuten.

Ich habe für die Jahre ab 2026 einen geringeren Ansatz für die Kreisumlage gewählt, in der Hoffnung auf eine weitere deutliche Senkung des Kreisumlagesatzes. Auch diese Veranschlagung ist risikobehaftet.

Folie 27 - Wo fließt das Geld hin? (Sach- und Dienstleistungen)

Sach- und Dienstleistungen

Kommen wir zu den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**.

Diese Kontengruppe steigt **gegenüber Plan 2024 um ca. 3,2 Mio. €**.

Auch wenn einige Aufwandssteigerungen in diesem Bereich über Gebühren, Landeszuweisungen oder Kostenerstattungen refinanziert sind, stellt die Steigerung bei dieser Kontengruppe gegenüber einem festgestellten Ist 2023 und einem Plan 2024 schon eine enorme zusätzliche Belastung des Haushalts 2025 dar.

Folie 28 - Wo fließt das Geld hin? (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Kontengruppe 54 der sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterliegt insbesondere deshalb in der Zeitschiene 2025 bis 2028 starken Schwankungen, weil die alle 2 Jahre eingeplante sehr hohe Inanspruchnahme der Gewinnentnahme von den Stadtwerken zur Vermeidung einer HSK-Pflicht gleichzeitig einen zu zahlenden Steueraufwand in Höhe 15,8 %, verursachen würde. Bei der eingeplanten Entnahme von 23,5 Mio. € in 2025 bedeutet das eine steuerliche Belastung von gut 3,7 Mio. €. Ohne diesen Sondereffekt würde diese Kontengruppe gegenüber 2024 sogar sinken und zeigt die wiederum restriktive Planaufstellung.

Folie 29 - Aufwandsseite zusammengefasst

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die ordentlichen Aufwendungen 2025 gegenüber 2024 um 18,73 Mio. € steigen, eine Steigerung, die trotz einiger Sondereffekte deutlich zu hoch ausfällt.

Folie 30 - Ergebnisplanzahlen 2025 zusammengefasst

3.2 Ergebnisplanzahlen 2025 zusammengefasst

Lassen wir die Ergebnisteile des Gesamtergebnisplans 2025 in der dargestellten Zeitreihe zusammengefasst noch mal auf uns wirken.

- ordentliches Ergebnis (ohne Gewinnausschüttung Stadtwerke)

Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses fällt mit 21,3 Mio. € ca. 5,7 Mio. € höher aus als 2024 und sogar 13,4 Mio. € höher als im Jahresergebnis 2023.

Seit 2023 öffnet sich also die Schere zwischen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder deutlich.

- **Finanzergebnis**

Das Defizit des Finanzergebnisses (ohne Gewinn Stadtwerke betrachtet) steigt ebenfalls an, insbesondere aufgrund der Zinsbelastung für neu aufzunehmende Investitionskredite und **der jährlich deutlich steigenden Liquiditätskredite**.

Ein sich positiv auswirkendes **außerordentliches Ergebnis** (Neutralisierung von Belastungen) gibt es ab 2024 nicht mehr.

- **Jahresergebnis**

Der Entwurf 2025 weist ein Defizit von gut 28 Mio. € aus, reduziert um den globalen Minderaufwand und eine hohe Gewinnentnahme von den Stadtwerken zur Vermeidung einer jetzt schon eintretenden HSK-Pflicht.

Nur auf die farbig markierte Reihe schauend soll dieses Defizit ab 2026 ff sukzessive wieder unter 20 Mio. € gedrückt werden, **nur darstellbar unter Einrechnung von Steuererhöhungen, die aber lange nicht ausreichen, um das Defizit wieder unter 10 Mio. € zu drücken**.

Folie 31 - Entwicklung Finanzierungssaldo

Was ich noch viel bedenklicher finde ist die **Betrachtung der rein geldwerten Seite**. Sie zeigt, dass das bereits bestehende Liquiditätsproblem von ca. 56,7 Mio. € Ende 2024 jährlich zum Teil um deutlich mehr als 20 Mio. € anwächst.

Wir hätten nach dieser Planung Ende 2028 einen Stand von ca. 162,6 Mio. €. Hieran wird ebenfalls deutlich, dass dringend gegengesteuert werden muss.

Zur Vermeidung einer drohenden Nachtragspflicht für den Haushalt 2025 schlage ich Ihnen vor, jetzt schon den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltsatzung von aktuell 90 Mio. € auf 110 Mio. € zu erhöhen, was bisher so im Entwurf 2025 noch nicht vorgesehen ist.

Folie 32 - Investitionen und Abschreibungen

3.3 Eckdaten Gesamtfinanzplan (GFP) investiv

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf die investive Seite werfen, um die Vorstellung des Zahlenwerks zu komplettieren. Diese investive Seite hat ja auch Auswirkungen auf die konsumtive Seite.

Eine Auflistung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Kanal und Straße) ist im Entwurf abgedruckt.

Wie Sie auf der Folie sehen, haben wir für die nächsten Jahre wiederum hohe abschreibungsrelevante Investitionsauszahlungen eingeplant, die entsprechend hohe Folgekosten verursachen (Abschreibung, Kreditzinsen, Betriebs- und Unterhaltungskosten).

Folie 33 - Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung

Würde die geplante Investitionstätigkeit so umgesetzt, müsste sie entsprechend kreditiert werden und das bei diesem erhöhten Zinsniveau. Der Schuldenstand würde sich in den nächsten 4 Jahren mehr als verdoppeln.

Folie 34 - Plan-Ist-Vergleich Investitionen

Wie die gezeigte Folie belegt ist die Umsetzung dieser veranschlagten Investitionstätigkeit in dieser Zeitschiene eher unrealistisch und sie sind deshalb bezüglich der Folgekosten so im Entwurf nicht berücksichtigt!

Aber auch wenn, wie die Folie zeigt, ein realistisches Bauvolumen pro Jahr von netto nur 35 Mio. € angenommen wird, führt das zu jährlichen Folgekosten für Zinsen und Abschreibung von ca. 1,7 Mio. €.

Dem gegenrechnen kann man wegfallende Zinsen für Altdarlehen (zum Teil höher verzinst) und auslaufende Abschreibungen. Trotzdem werden die Neuinvestitionen uns in den nächsten Jahren mit ihren Folgekosten deutlich belasten.

Um die Antwort auf entsprechende Fragen vorwegzunehmen, die Neue Feuerwache ist ab Mitte 2028 mit entsprechenden Abschreibungen für Bau und Einrichtung eingeplant. Zinsen für aufzunehmende Kredite sind schon in die Kalkulation ab 2025 eingeflossen.

Zur Investitionstätigkeit muss allgemein festgehalten werden, dass die hohen Baukosten verbunden mit einem deutlich erhöhten Zinsniveau uns ernsthaft dazu zwingen, zu überlegen, was wir wann bauen wollen **und müssen** und was wir zeitlich verschieben können, um vielleicht wieder in eine gemäßigte Baupreis- und Zinsphase zu kommen. Ob und wann das sein wird, kann keiner voraussehen.

Ich sage nur: **Weiter steigende Baupreise kombiniert mit deutlich gestiegenen Zinsen sind finanziell nicht mehr tragbar!**

Im Übrigen sollte eine Nettoneuverschuldung zukünftig so gering wie möglich gehalten werden, um die konsumtive Seite der kommenden Haushalte und damit unsere Nachfolgegeneration nicht weiter mit den Folgekosten der Investitionen über Gebühr zu belasten.

Folie 35 - Risiken in diesem Haushalt

4 Risikoeinschätzung zum Haushaltsentwurf 2025

Auf der nachfolgenden Folie werden die Risiken dieses Haushalts noch einmal zusammengefasst dargestellt. Ergänzend verweise ich auf die verschiedenen Hinweise zu Risiken bei einzelnen Planansätzen in meiner Rede.

Folie 36 - Allg. Rücklage und 5%-Hürde

5 Entwicklung Allg. Rücklage und 5%-Hürde und HSK-Pflicht

Ein Blick auf die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage zeigt, dass **die Luft bis zu einer HSK-Pflicht immer dünner wird. Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich kontinuierlich, da auch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke nur begrenzt möglich ist und wie gesagt diese Ausschüttung geht auch immer mit einer Steuerbelastung von 15,8% einher.**

Die dargestellte Entwicklung berücksichtigt nicht, dass die angesammelten Neutralisierungsbeträge von 22,3 Mio. € 2026 ganz oder teilweise gegen die Allgemeinen Rücklage ausgebucht werden.

Hierzu wird immer noch eine haushaltsverträglichere Lösung als bisher angedacht vom Land erwartet.

Auch das stellt also noch ein Risiko für die kommenden Haushalte dar.

Folie 37 - Verwaltungsseitige Entwicklung der Planaufstellung

6 Verwaltungsinterne Beratungsstände bis zum Haushaltsentwurf 2025

Langsam zum Ende kommend ist auf der nun gezeigten Folie dargestellt, wie sich die verwaltungsseitige Beratung des Haushalts 2025 entwickelt hat.

Trotz der Vorgabe, sich im Rahmen der Ansätze des letzten Ist-Ergebnisses 2023 zu bewegen ergab der erste Vorentwurf Defizite für die Jahre 2025 bis 2028 von deutlich über 30 Mio. € und alle 3 Tatbestände, die gemäß § 76 GO zu einer HSK-Pflicht führen, waren erfüllt.

Der Haushalt wurde dann verwaltungsintern in vielen zeitintensiven Gesprächen von Bürgermeister und Kämmerer mit den Fachbereichen und ihren Dezernenten auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft.

Aber auch diese Gesprächsrunden reichten bei weitem nicht aus, den Haushaltsentwurf nicht HSK-pflichtig zu stellen.

Jetzt war zu entscheiden, ob wir der Politik einen HSK-pflichtigen Entwurf vorlegen und mit Ihnen zusammen versuchen, wie dieser in einen genehmigungsfähigen, nicht HSK-pflichtigen Haushalt umgewandelt werden kann.

Wir haben uns **verwaltungsseitig entschieden, Ihnen bereits jetzt einen nicht HSK-pflichtigen Haushaltsentwurf 2025 vorzulegen.**

Folie 38 - Veranschlagung zur Vermeidung HSK-Pflicht

Das konnte letztlich nur erreicht werden durch:

- deutliche Erhöhung der Planansätze für die Gewerbesteuer um 3 Mio. € für alle Jahre
- Einplanung eines globalen Minderaufwands von 3,8 Mio. € für alle Jahre, ohne zu wissen, wie wir diesen realisieren

- Einplanung des Kompletterverbrauchs der Gewinnrücklage der Stadtwerke, was mit einer Steuerbelastung von knapp 6 Mio. € einhergeht
- Einplanung von Steuererhöhungen in 2026 und 2027, die, und das ist mir an dieser Stelle ganz wichtig, **in der eingeplanten Größenordnung bei weitem nicht ausreichen, unseren Haushalt auf Dauer finanzierbar zu stellen, sondern nur um jetzt schon ein HSK-Pflicht zu vermeiden**

Bei einem dauerhaften Defizit von 20 Mio. € ist ein kurzfristiges Eintreten einer HSK-Pflicht vorprogrammiert. Noch können wir selbst entscheiden, wie wir das verhindern wollen, obwohl der Zeitpunkt des „turn-arounds“ eigentlich schon fast zu spät kommt.

Folie 39 - Wehklagen über externe Einflüsse helfen nicht

Rat und Verwaltung können jetzt gemeinsam in das allgemeine Wehklagen über die Situation der Kommunen einstimmen:

- allgemeine schlechte Wirtschaftslage
- fehlende Konnexität bei den übertragenen Aufgaben
- Finanzausgleich nicht auskömmlich
- Kreisumlage zu hoch usw.

und auf Besserung hoffen. Nur das ändert nichts an der aktuellen Situation des Brühler Haushalts.

Folie 40 - Bisher galt..., Jetzt gilt....

Bisher galt:

- Kämmerer wiederholt sich bei Planeinbringung mit Horrorszenario HSK-Pflicht
- Jahresrechnungen sind immer deutlich besser ausgefallen als die Planung
- Ein paar Anträge, um sein politisches Profil zu zeigen, hat noch keinem Haushalt nachdrücklich geschadet

Jetzt gilt:

- Allgemein schlechte Wirtschaftslage trifft auch den Brühler Haushalt massiv
- Angesparte Überschüsse in der Ausgleichsrücklage werden 2024 endgültig verbraucht werden
- Auf diesem Level weiter geführte Haushalte verursachen Defizite, die kurzfristig zwangsläufig ins HSK führen müssen

Das bedeutet:

Statt kostenpflichtiger Anträge ohne Deckungsvorschlag müssen **alle Standards und politischen Beschlüsse der Vergangenheit** auf den Prüfstand, insbesondere verbunden mit den Fragestellungen:

- muss die Ausgabe sein?
- muss die dahinterstehende Aufgabenerledigung mit diesen Ressourcen (Sach- und Personalkostenintensität) so bespielt werden?
- (insbesondere auch bezüglich der Investitionen) muss die Ausgabe **jetzt** sein?

Ich erwarte also ihre Anträge und Vorschläge zum Haushalt, die aber nur in eine Richtung gehen sollten. Wo können wir Einsparungen vorsehen, eventuell auch unter Verzicht oder zumindest Einschränkung liebgegener Standards der Aufgabenerledigung.

Alle Anträge in eine andere Richtung, aber auch noch notwendig werdende verwaltungsseitige Fortschreibungen, könnten für diesen Haushalt die HSK-Pflicht bedeuten!!!!

Folie 41 - Bild vor Resümee

Es wird jetzt wirklich ernst bzgl. des Brühler Haushalts.

Folie 42 – Resümee

7 Schlusswort

Brühl lebt weit über seine Verhältnisse.

Wenn wir die gesetzten Standards auch aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht **zumindest zeitweilig zurückfahren** und die im Rahmen der Konnexität rechtlich vorgegebene Unterstützung durch Bund und Land nicht kurzfristig in ausreichendem Maße eintritt, muss die **Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden Niveau von der Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden, das bedeutet Steuererhöhungen, die auch bereits in diesen Haushalt für 2026 und 2027 eingerechnet sind, aber lange nicht in ausreichendem Maße, um den Haushalt in gesichertes Fahrwasser zu lenken.**

Ich will Ihnen gar nicht vorrechnen, welcher Grundsteuerhebesatz notwendig wäre, um diesen Haushalt mit seinen schon bestehenden und noch beabsichtigten Standards finanzierbar zu stellen.

Nur den Blick vor dieser Haushaltssituation zu verschließen, wäre ein nicht wieder gut zu machender Fehler. Entweder Standards und damit einhergehend Personalkosten runter oder massive Steuererhöhungen beschließen, wenn ein HSK dauerhaft vermieden werden soll.

Folie 43 - Lebensplanung mit Binsenweisheit

Ich komme zum Ende meiner Etatrede. Es ist wohl meine letzte Etatrede und ich will mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit Rat, Ausschüssen bis hin zu einzelnen Ratsmitgliedern ausdrücklich bedanken und wünsche meiner Nachfolge an dieser Stelle alles Gute.

Mit dem jetzt gezeigten Bild gebe ich einen Einblick in den Schwerpunkt meines neuen Lebensabschnitts, verbunden mit dem Spruch eines Kindes, den ich, zugegebenermaßen etwas provokativ auf die Brühler Haushaltssituation bezogen, abgewandelt habe.

In diesem Sinne wünsche ich uns konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Mir ist bewusst, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als ehrenamtlich tätige Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist. Allen Fraktionen biete ich wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

Folie 44 – Ich wünsche..., ich biete an..., ich danke...

8 Danksagungen

Bleibt noch mein besonderer Dank an die Abteilung Haushalt, meine Drei-Mädels-Gang Frau Jülich, Frau Läge und Frau Keung, die es geschafft haben, diesen Entwurf rechtzeitig fertig zu stellen.

Folie 46 - Danke für die Aufmerksamkeit

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie mir gewogen!